

Senat 2

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG MEHRERER LESERINNEN UND LESER

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall führte der Senat 2 des Presserats aufgrund einer Mitteilung mehrerer Leserinnen und Leser ein Verfahren durch (selbständiges Verfahren aufgrund einer Mitteilung). In diesem Verfahren äußert der Senat seine Meinung, ob ein Artikel den Grundsätzen der Medienethik entspricht. Von der Möglichkeit, an dem Verfahren teilzunehmen, hat die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ keinen Gebrauch gemacht.

Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

ENTSCHEIDUNG

Der Senat 2 hat durch seinen stv. Vorsitzenden Mag. Benedikt Kommenda und seine Mitglieder Dr. Andreas Koller, Arno Miller, Mag. Duygu Özkan und Mag. Barbara Eidenberger in seiner Sitzung am 01.07.2014 im selbständigen Verfahren gegen **die Krone Verlag GmbH & Co KG** als Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ wegen einer möglichen Verletzung der Grundsätze für die publizistische Arbeit (Ehrenkodex für die österreichische Presse), insbesondere dessen Punkt 7 (Schutz vor Pauschalverunglimpfungen und Diskriminierung), durch den Kommentar „Heinz Schaden – wer sonst kann Salzburg vernünftig regieren?“, erschienen auf Seite 30 der Salzburg-Ausgabe der „Kronen Zeitung“ vom 02.02.2014, wie folgt entschieden:

Das Verfahren wird eingestellt.

ENTSCHEIDUNGSGRÜNDE

In dem gegenständlichen Kommentar beschäftigt sich der Autor mit der Gemeinderatswahl in Salzburg und bringt dabei seine Unterstützung für einen der Bürgermeisterkandidaten zum Ausdruck. Im Rahmen dieses Kommentars äußert der Autor folgende Ansicht: „Das Bettlerproblem würde ich in drei Tagen lösen, doch manche in der Polizeiführung und im Ordnungsamt führen sich auf wie – um einen Ausdruck aus dem schönen Ausseerland zu verwenden – ‚Hosenscheißer‘. Wer illegal hier ist, unter Brücken wohnt, Straßen verstellt, ganz klar ansteckende Krankheiten verbreitet und Passanten belästigt, gehört festgenommen und abgeschoben. Geht so hart vor wie gegen die Temposünder in den 30er Zonen!“

Mehrere Mitteilende haben kritisiert, dass der Autor „verbale Diskriminierung und Ausgrenzung der Betroffenen [betreibe], indem er auf Basis dieser Pauschalverurteilungen immer wieder ein hartes Durchgreifen gegen bettelnde Menschen [fordere]“.

Der Autor des Kommentars hat sich dem Presserat gegenüber zu der Kritik der Mitteilenden geäußert. Zum Punkt „Krankheiten der Bettler“ hat er auf den Mediziner Univ. Prof. Dr. Gernot Pauser und ein mit diesem geführtes, nicht näher spezifiziertes Interview in der „Kronen Zeitung“ verwiesen. Darüber hinaus führt er ein in den „Salzburger Nachrichten“ am 13.05.2014 erschienenes Interview mit dem Salzburger Landespolizeidirektor als Beleg dafür an, dass das Betteln in Salzburg organisiert sei.

Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat keine Stellungnahme abgegeben.

Der Senat ist der Ansicht, dass die oben zitierte Passage des Artikels unter dem Gesichtspunkt der Diskriminierung und Pauschalverurteilung näher zu beleuchten ist. Aus der Passage könnte man ableiten, dass sämtliche oder doch zumindest ein beträchtlicher Teil der Bettler sich illegal in Salzburg aufhalte, dort die Straßen verstelle, Passanten belästige und ansteckende Krankheiten verbreite, weshalb man die Bettler festnehmen und abschieben müsse. Auch wenn sich der Artikel nicht ausdrücklich auf alle Bettler in Salzburg bezieht, weist er nach Meinung des Senats eine verallgemeinernde Tendenz auf.

Andererseits ist zu berücksichtigen, dass es sich bei dem vorliegenden Artikel um einen Kommentar handelt. In Kommentaren können Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Wertungen zum Ausdruck bringen. Die Meinungsfreiheit reicht hier grundsätzlich sehr weit.

Die Senate des Presserates haben bereits mehrfach festgehalten, dass im Rahmen der Meinungsfreiheit auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören oder schockieren (siehe etwa die Fälle 2011/44 B; 2011/67; 2012/88, 2012/109; 2013/8; 2013/56; 2013/58; 2013/94; 2013/095; 2013/113; 2013/133).

Im gegenständlichen Fall hat sich der Autor des Kommentars auf ein mit einem Mediziner geführtes Interview berufen: Laut Auskunft des Mediziners gebe es bei vielen Bettlern in Salzburg gesundheitliche Probleme. Das entsprechende Interview wurde zwar nicht vorgelegt, dem Senat ist aber ein auf „www.krone.at“ erschienener Artikel vom 12.04.2014 bekannt, in dem dieser Mediziner mit der Aussage zitiert wird, dass viele Bettler schwer krank seien und dass viele von ihnen sogar eine stationäre Behandlung benötigen würden. Dass dieser Artikel zeitlich erst nach dem gegenständlichen Kommentar erschienen ist, ändert nichts daran, dass die Aussagen des Mediziners ein Anhaltspunkt für die Aussage sind, dass viele Bettler an teilweise schweren Krankheiten leiden.

Es mag zwar verstören und bei vielen Leserinnen und Lesern auf Ablehnung stoßen, dass der Autor des Kommentars hier nicht wie der zitierte Mediziner die Schlussfolgerung zieht, dass diese Menschen stationär behandelt werden müssten, sondern ihre Festnahme und Ausweisung fordert. Im Rahmen der Meinungsfreiheit kann der Autor jedoch diese Meinung vertreten.

Die verallgemeinernde Tendenz des Artikels, die in Richtung Pauschalverurteilung und Diskriminierung verstanden werden könnte, tritt gegenüber dem Umstand zurück, dass es sich hier um einen Kommentar handelt und die zu überprüfenden Aussagen teilweise durch eine Expertenmeinung abgesichert sind.

Ein Verstoß gegen den Ehrenkodex für die österreichische Presse liegt noch nicht vor.

Das Verfahren war somit gemäß § 20 Abs. 2 lit. c der Verfahrensordnung der Beschwerdesenate des österreichischen Presserates einzustellen.

Dennoch möchte der Senat darauf hinweisen, dass die öffentliche Diskussion zum Thema „Betteln“ sehr emotional geführt wird. Bei einem derart heiklen Thema wäre eine besonders sensible journalistische Vorgehensweise wünschenswert. Journalistinnen und Journalisten sollen dazu beitragen, dass ein solches Thema sachlich und faktenbasiert diskutiert wird.

Österreichischer Presserat
Beschwerdesenat 2
Stv. Vorsitzender Mag. Benedikt Kommenda
01.07.2014